

---

## **Ausschreibung:** **Deutsch-französische Cotutelles de thèse**

---

### **Fördergrundlage:**

Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) unterstützt – in Anlehnung an die integrierten Licence/Bachelor- und Master-Studiengänge – die Entwicklung der deutsch-französischen Doktorandenausbildung. In diesem Rahmen fördert die DFH Promovierende im Cotutelle de thèse-Verfahren.

Das Ziel dieser Förderung ist es, Promovierende zu unterstützen, die ihre Dissertation unter der Betreuung von mindestens einem\*einer in Deutschland und einem\*einer in Frankreich tätigen Hochschullehrer\*in vorbereiten. Durch den erfolgreichen Abschluss des gemeinsamen Promotionsverfahrens wird ihnen der Doktorgrad der beteiligten Universitäten verliehen.

Die deutsch-französische Promotion soll folgende Kriterien erfüllen:

- Wissenschaftliche Qualität des Forschungsprojektes
- gemeinsame Betreuung der Promovierenden durch einen\*einer französischen und einen\*einer deutschen Hochschullehrer\*in,
- Qualität des Betreuungskonzeptes (von beiden Hochschulen getragene, spezifische und individuelle Betreuung zur Erweiterung der Spezialisierung sowie zur Strukturierung der Einbindung der Promovierenden in die Forschungslandschaft in Deutschland und Frankreich).

Die Förderung der Cotutelle de thèse steht allen Fachrichtungen offen.

### **Inhalt der Förderung (Dissertation und Disputation):**

Die DFH bewilligt für die Finanzierung der Mobilität für drei Jahre eine Zuwendung in Höhe von insgesamt maximal 4.000 Euro (Reise und Unterkunft im Rahmen der Auslandsaufenthalte inklusive Teilnahmegebühren für Tagungen und Konferenzen) sowie die Erstattung in Höhe von maximal 1.000 Euro der Reise- und Unterbringungskosten, die im Rahmen der gemeinsamen Disputation entstehen. Sollten von diesen 1.000,- € nicht alle Mittel für die Verteidigung ausgegeben werden, können die Promovierenden noch ein halbes Jahr nach ihrer Verteidigung von den ggf. Restmitteln reisen. Die Einrichtung, die die Mittel verwaltet, muss der DFH dann nach dem Ablauf dieser sechs Monate eine Abrechnung über die Ausgaben der Verteidigung sowie der Reisekosten des Promovierenden schicken (Frist: zwei Monate nach Ablauf der sechsmonatigen Reisefrist).

Als Reisekosten gelten folgende Kosten: Teilnahme an Kolloquien oder Veranstaltungen und Nachtreffen mit den Betreuer\*innen sowie Bewerbungsgespräche. Die Reisen sind nicht auf Deutschland oder Frankreich beschränkt. Kosten für den Druck der Dissertation können nicht übernommen werden.

Die Förderung der DFH ist kumulierbar mit den Grundfinanzierungen, die etwa von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und dem französischen Bildungsministerium (MESRI) über die Hochschul- und Forschungseinrichtungen für Promotionen bewilligt werden.

### Antragstellung:

Der Antrag muss in Deutsch oder Französisch (in Ausnahmefällen in Englisch) per E-Mail und per Post bei der DFH eingereicht werden und folgende Elemente enthalten:

- Lebenslauf des Promovierenden und Kopien der Zeugnisse,
- eine Darstellung des Promotionsprojektes,
- eine Kopie der Cotutelle de thèse-Vereinbarung der beteiligten Hochschulen,
- ggf. Liste Ihrer Veröffentlichungen

Der Antrag muss vom Promovierenden und beiden Betreuern\*innen unterschrieben sein.

### Verfahren:

Es handelt sich um eine ganzjährige Ausschreibung. Der Antrag kann eingereicht werden, sobald die unterzeichnete Cotutelle de thèse-Vereinbarung der beteiligten Hochschulen vorliegt. Die Vereinbarung darf nicht älter als ein Jahr sein. Auf Anfrage kann die DFH eine Mustervereinbarung zur Verfügung stellen. Im Falle der Förderung werden in einem ersten Schritt 2.000 Euro bewilligt. Sobald das Disputationsdatum feststeht, werden in einem zweiten Schritt weitere 2.000 Euro überwiesen. Sollten die Promovierenden länger als drei Jahre für die Promotion benötigen, erlischt der Anspruch auf die zweite Auszahlung. In begründeten Fällen kann die Förderung um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Für die Disputationskosten sind 1.000 Euro reserviert. Entsprechende Belege können bis zu acht Monate nach der Disputation bei der DFH eingereicht werden.

### Förderung ausschließlich der Disputation:

Es ist auch möglich, sich nur für die Erstattung der Kosten für die Verteidigung (max. 1.000 €) zu bewerben. In diesem Fall muss der Antrag mindestens sechs Wochen vor der Disputation eingereicht werden.

Bitte senden Sie den Antrag per Post und per E-Mail an die DFH (Stichwort: cotutelle de thèse)

**An den Präsidenten der  
Deutsch-Französischen Hochschule  
Villa Europa, Kohlweg 7  
66123 Saarbrücken**

[promotion-doctorat@dfh-ufa.org](mailto:promotion-doctorat@dfh-ufa.org)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Carole Reimeringer  
+49(0)681 938 12-162  
[reimeringer@dfh-ufa.org](mailto:reimeringer@dfh-ufa.org)

Eva-Maria Hengsbach  
+49(0)681 938 12-124  
[hengsbach@dfh-ufa.org](mailto:hengsbach@dfh-ufa.org)